

- per E-Mail –

Von: Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Gesendet: Donnerstag, 16. April 2026 17:56
An: Bundesministerium der Finanzen
Betreff: ZDH Stellungnahme - Formulierungshilfe zur Umsetzung einer steuer- und sozialabgabenfreien Entlastungsprämie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zentralverband des Deutschen Handwerks dankt für die Zusendung der Formulierungshilfe zur Umsetzung einer steuer- und sozialabgabenfreien Entlastungsprämie in Form eines Umdrucks zum Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften.

Wir stellen fest, dass mit einem Fristende am selben Tag faktisch keine angemessene Verbändebeteiligung möglich ist. Wir halten die diesbezügliche Ermessensausübung des Bundesministeriums der Finanzen zur Fristsetzung nach § 47 Abs. 3 GGO für fehlerhaft. Es handelt sich zudem um einen klaren Verstoß gegen den Koalitionsvertrag, der eine angemessene Fristsetzung von in der Regel vier Wochen vorsieht.

Vorliegend betrifft die Formulierungshilfe ein für die Wirtschaft wesentliches Vorhaben, das ungeachtet der Eilbedürftigkeit eine sachgerechte und angemessene Verbändebeteiligung voraussetzt. Zum Gegenstand der Formulierungshilfe stellt der Zentralverband des Deutschen Handwerks fest, dass die vorgeschlagene „Entlastungsprämie“ aus unserer Sicht grundsätzlich das falsche Instrument zur falschen Zeit ist. Dies vorausgeschickt begrüßen wir, dass unsere bereits vor Einleitung der Verbändebeteiligung erhobene Forderung nach einer Tranchierung des vorgesehenen Betrags von 1.000 Euro in der vorgelegten Formulierungshilfe aufgegriffen wurde. Als weitere Maßnahme der Schadensbegrenzung erwarten wir zwingend eine Ausweitung des Anwendungszeitraums bis zum 31. Dezember 2027. Wir bitten, dies entsprechend zu berücksichtigen und § 3 Nummer 11d EStG-E entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21 10117 Berlin
www.zdh.de